



GEMEINDE OPPONITZ

A-3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280 Fax: DW 70

Land Niederösterreich – pol. Bezirk Amstetten

DVR.: 471224

Gde.Nr.: 30524

UID: ATU16239309

<http://www.opponitz.gv.at>

E-Mail: gemeinde@opponitz.gv.at

Lfd Nr 05

Seite: 01

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 08.09.2015 in Opponitz, Gemeindeamt, Hauslehen 21 (Erdgeschoß)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.09.2015 durch Kurrende bzw. E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister **Johann LUEGER**
Vizebürgermeister **Ernst STEINAUER**

gGR **Karl HAGAUER**
gGR **Heidi HÖNIGL**
gGR **Franz SCHALLAUER**
gGR **Klaus SCHALLAUER**
GR **Frank DESAI-HÜTTEMANN**
GR **Stefan FERTSAK**
GR **Heidemarie KÄFER-SCHLAGER**

GR **Ing. Georg KÖLBEL**
GR **Andreas RIEDLER**
GR **Alexander SCHNABEL**
GR **Adelheid SCHWEIGHUBER**

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: **Tatjana STANGL**

Zuhörer: **nein**

Entschuldigt abwesend waren: GR **Franz ROSENBERGER**

Nicht entschuldigt abwesend waren: - x -

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.: Entscheidung über eventuell schriftlich erhobene Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 30.06.2015
- Pkt. 2.: Bericht über eine Kassenprüfung
- Pkt. 3.: Vereinbarung mit Taxiunternehmen Bruckwirt GesmbH bezüglich Kindergartenbusfahrten
- Pkt. 4.: Beschlussfassung über Erhöhung des Elternbeitrages für Spiel- und Bastelmaterial für den Kindergartenbesuch
- Pkt. 5.: Beauftragung des Maschinenrings für den Winterdienst 2015/16
- Pkt. 6.: Übernahme der Gehsteigräumung und –streuung durch die Gemeinde für den Winter 2015/16, sowie Übernahme der Kosten für Streuriesel auf Güterwegen bzw. Hofzufahrten und den Privatstraße „Zufahrt Thann 36“ und „Steghausweg“, sowie der Gewährung des allgemeinen Förderbeitrages zum Winterdienst für diese beiden Privatstraßen
- Pkt. 7.: Auftragserteilung Sanierung Luckenstraße
- Pkt. 8.: Ankauf Straßenbeleuchtungskörper
- Pkt. 9.: Ankauf eines MTF für die Freiwillige Feuerwehr Opponitz
- Pkt. 10.: Ankauf eines Sandstreugeräts
- Pkt. 11.: Verlängerung des Mietvertrags der kleinen Wohnung (Hauslehen 110/3) im Arzthaus
- Pkt. 12.: Beschlussfassung Kartenpreis für das Fischereirevier „Hollenstein“
- Pkt. 13.: Ergänzungsbeschluss für die Abführung der Schulungsbeiträge für Gemeindemandatäre
- Pkt. 14.: Beschlussfassung bezüglich Salzstreuung während der Wintersaison im Bereich der Ortsdurchfahrt von Opponitz (L98a)
- Pkt. 15.: Beschlussfassung anlässlich der Fusionierung der Gemeindeverbände für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Amstetten
- Pkt. 16.: Genehmigung des Teilungsplans des Amtes der NÖ Landesregierung bezüglich LB31 Baulos „NA FF Opponitz“ – GZ 50923
- Pkt. 17.: Beschlussfassung Amtsleitung / Funktionsdienstposten (nicht öffentlicher Punkt)
- Pkt. 18.: Bestellung einer Kassenverwalterin bzw. einer Stellvertreterin (nicht öffentlicher Punkt)
- Pkt. 19.: Berichte

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 01.) Bürgermeister Johann Lueger begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Das Protokoll vom 30.06.2015, welche den Protokollfertigern zugegangen sind, gilt als genehmigt, da keine schriftlichen Einwendungen dazu eingelangt sind.

TOP 02.) Bgm. Johann Lueger ersucht den Obmann Stv. des Prüfungsausschusses, Herrn GR Andreas Riedler um seinen Bericht über die am 25.08.2015 stattgefundene Kassenprüfung. Herr GR Andreas Riedler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung sowie die schriftlichen Äußerungen zur Kenntnis.

Anfragen Stellungnahmen: keine

TOP 03.) GR Georg Kölbl erscheint vor Abstimmung dieses Punktes zur Sitzung. Die Bruckwirt GmbH ist grundsätzlich bereit, den Transport der Kindergartenkinder im Kindergartenjahr 2015/2016 wieder durchzuführen und hat dafür ein Angebot vorgelegt. Für das kommende Kindergartenjahr sind 12 Kinder angemeldet. Per Angebot vom 28.07.2015 hat die Bruckwirt GesmbH mitgeteilt, dass man aufgrund der gemeldeten Kinder pro Tag € 80,00 + gesetzl. MwSt. verlangen wird. Sollteein Kindergartenkindertransport an schulfreien Tagen notwendig sein, verrechnet er € 110,00 pro Tag + gesetzl. Mwst. Diese Beträge sind gleich wie im vergangenen Jahr.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man die Bruckwirt GesmbH beauftragt, für das Kindergartenjahr 2015/2016 den Transport, der für den Bus angemeldeten Kindergartenkinder zu übernehmen. Die Kosten belaufen sich pro Tag auf € 80,00 und bei schulfreien Tagen auf € 110,00 pro Tag + der gesetzl. MwSt., an denen ein Kindergartenkindertransport durchgeführt wird. Ebenfalls haben die Eltern einen Beitrag zu leisten, der laut GR Beschluss vom 05.07.2011 gleich belassen wird wie im Vorjahr. Das sind € 40,00 + 10 % MwSt. pro Monat bei einem Kind und bei 2 Kindern € 50,00 + 10 % MwSt. pro Monat.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 04.) Von der Kindergartenleitung wurde mitgeteilt, dass Anschaffungen für Spiel- und Fördermaterial für den Kindergarten aufgrund des derzeit seit dem Jahre 2012 gleich gebliebenen Elternbeitrags von monatlich € 10,00 inkl MwSt und der in der Zwischenzeit eingetretenen allgemeinen Preissteigerungen nicht mehr in der erforderlichen Menge angekauft werden können. Da für diesen Zweck seitens der Gemeinde auch nur begrenzt Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden können, wird ersucht, den Elternbeitrag auf monatlich € 11,00 inkl. MwSt anzuheben.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man den monatlichen Beitrag der Eltern für die Anschaffung von Spiel- u. Bastelmaterial ab 01.09.2015 mit monatlich € 11,00 inkl. Mwst pro Kind festsetzt.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 05.) GR Frank Desai-Hüttemann erscheint vor Abstimmung dieses Punktes zur Sitzung. Bezüglich Winterdienst 2015/2016 wurde mit dem Maschinenring Ybbstal Kontakt aufgenommen und ein Vertragsentwurf vorgelegt. Unter anderem weist dieser den Betrag von € 71,50 ohne MwSt. für eine maschinelle Räumung oder Streuung mit Traktor, bei Zurverfügungstellung des Streugerätes, aus. Für maschinellen Schneeabtransport mit Traktor wird ein Betrag von € 81,00 ohne MwSt. angeboten. Zusätzlich wird ein Nachtzuschlag (19.00 – 5.00 Uhr) von 30% zu oben genannten Preisen verrechnet. Die Räumung und Streuung erfolgt ausschließlich auf Anordnung der Gemeinde. Dadurch ist die Gemeinde für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung oder Tätigkeiten alleinverantwortlich. Das erforderliche Streugut wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Haftung wird nur übernommen, wenn die Räumung oder Streuung unsachgemäß erfolgt ist. Nicht aber, wenn die Anordnung oder Weisung der Gemeinde nicht, oder verspätet erteilt wurde. Die Vertragsdauer ist vom 1.11.2015 bis 31.03.2016. Nähere Details sind dem vorliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man den Winterdienst auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet für die Saison 2015/16 dem Maschinenring Service NÖ Wien übergibt und den vorliegenden Vertrag genehmigt. Ein neuer Räumplan, der dem Vertrag angeschlossen wird, wird vom Bürgermeister erstellt und auf die künftige Situation ausgelegt. In diesem Räumplan sind auch die Straßen und Wege beschrieben, welche dem Maschinenring zur Besorgung des Winterdienstes übertragen werden.

Die Verständigung über die Notwendigkeit einer Räumung oder Streuung wird wie gewohnt durch Herrn GR Franz Rosenberger durchgeführt.

Anfragen, Stellungnahmen: Wortmeldungen bzw. kurze Diskussion bezüglich möglicher Alternativen zum Maschinenring

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 06.) Übernahme der Gehsteigräumung und -streuung durch die Gemeinde für den Winter 2015/16, sowie Übernahme der Kosten für Streuriesel auf Güterwegen bzw. Hofzufahrten und den Privatstraße „Zufahrt Thann 36“ und „Steghausweg“, sowie der Gewährung des allgemeinen Förderbeitrages zum Winterdienst für diese beiden Privatstraßen

Da wie bisher von der Mehrzahl der Gehsteiganrainer (mind. 80 %) über Nachfrage wieder gewünscht wird, dass die Gemeinde Opponitz den Winterdienst auf Gehsteigen unter ihrer Kostenbeteiligung für kommende Saison übernimmt, soll man diesem Wunsche wie gewohnt nachkommen. Der Beitrag beträgt derzeit laut Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2015 pro Räumung oder Bestreuung € 0,064 (indexgesichert) pro Einsatz und Laufmeter Gehsteig.

Auf Güterwegen, die in das öffentliche Gut übernommen wurden, leistet die Gemeinde einen Beitrag von € 300,00 pro km und Saison (wertgesichert). Das waren € 336,30 im letzten Winter. Ebenfalls soll auch das Streugut übernommen werden. Weiter soll dies auch bei den an die Güterwege anschließenden Hofzufahrten und auch für die beiden Privatwege Zufahrt Gemysag und Steghausweg gewährt werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass seitens der Gemeinde die Schneeräumung und Bestreuung am Gehsteig zwischen Bahnhof bzw. Haus Helm Herbert, Thann 11 und Haus Lumplecker, Hauslehen 119, für die Anrainer, die dafür laut Straßenverkehrsordnung verpflichtet wären und die einer Räumung und Bestreuung durch die Gemeinde unter Kostenbeteiligung zugestimmt haben, für die Saison 2015/16 übernommen wird. Der Kostenanteil für die Anrainer wurde eigens festgelegt (GR Sitzung vom 30.06.2015) und beträgt für die kommende Saison € 0,064 indexgesichert pro Einsatz (Räumung oder Streuung) und Laufmeter Gehsteig.

Auf Güterwegen, die in das öffentliche Gut übernommen sind, wurden mit den jeweiligen Obmännern Vereinbarungen bezüglich Winterdienst abgeschlossen. Diese sind für den Winterdienst verantwortlich. Die Gemeinde leistet dazu eine Subvention in der Höhe von € 300,00 pro Kilometer und Saison (wertgesichert). Das waren im vorigen Winter € 336,30. Weiter wird das dafür benötigte Streugut kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch für die Hofzufahrten und den beiden Privatstraßen Zufahrt „Steghäuser“ und Zufahrt „GEMYSAG-Bau“ wird seitens der Gemeinde das erforderliche Streugut kostenlos zur Verfügung gestellt und die Subvention von € 300,00 pro Kilometer und Saison (wertgesichert, das waren im vorigen Winter € 336,30) gewährt.

Die Verantwortlichen der privaten Hofzufahrten und der beiden Privatstraßen organisieren sich den Winterdienst selbst.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 07.) Die Straße in der Luckensiedlung ist schon längere Zeit sanierungsbedürftig, das Darlehen für das Projekt wurde bereits in der Gemeinderatsitzung vom 30.06.2015 beschlossen. Es wurden von den Firmen Teerag-Asdag und Held & Franke Angebote eingeholt. Die Sanierung der Luckenstraße umfasst unter anderem das Aufschneiden ab Bereich Auer Gerhard, Trompete bei Rößler Robert, Asphaltierung bis Bladerer Franz, Ersatz für bestehende Einfriedungsmauern von Auer bis Bladerer, rechts wird ein Hochbord bis zur neuen Mauer der Familie Kölbl gesetzt, ebenfalls wird ein Lichtwellenleiter vorgesehen.

Nach Durchsicht der Angebote konnte festgestellt werden, dass das Angebot der Teerag-Asdag günstiger erscheint. Bei Positionen wie etwa Asphaltpreis, Arbeiter, LKW, Kran bzw. Einrichtungspauschale war die Firma Teerag-Asdag deutlich billiger.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die Sanierung der Straße in der Luckensiedlung an die Firma Teerag-Asdag zu einem Angebotspreis von € 53.922,73, -3% Skonto zu vergeben. Eine Abweichung ist je nach anfallenden Regiearbeiten möglich.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 08.) Im Zuge der Gehsteigerrichtung Richtung Sportplatz bzw. für die Sanierung Luckenstraße müssen in diesem Bereich Straßenbeleuchtungskörper angekauft werden. Nach Besichtigung mit der Firma E-Werk Wels wurde ein Angebot über 12 Lichtpunkte (LED-Hängeleuchten, 9 Stk. Gehsteig, 3 Stk. Lucken) und 2 Querungshilfen (Gehsteig) eingeholt. Nach einigen Nachverhandlungen konnte ein Angebotspreis von € 17.526,10 inkl. MwSt, -3% Skonto erzielt werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, 12 Stk. Lichtpunkte und 2 Querungshilfen für die Gehsteigerweiterung Richtung Sportplatz (9 Stk. Lichtpunkte + 2 Stk. Querungshilfen) bzw. für die Luckenstraße (3 Stk. Lichtpunkte) zu einem Gesamtpreis von € 17.526,10 inkl. MwSt, -3% Skonto anzukaufen.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 09.) Die Freiwillige Feuerwehr Opponitz benötigt einen neuen Mannschaftstransportwagen, da der bisherige MTF für den Gebrauch nicht mehr tauglich ist. Durch den Beitritt der Gemeinde Opponitz zur Bundesbeschaffung GmbH kann ein Mannschaftstransportfahrzeug VW Kombi/langer Radstand BMT TDI EU6 über diese zu einem Preis von € 41.007,29 angekauft werden. Lt. Richtlinie ist die Gemeinde Opponitz verpflichtet, mindestens 50% der Anschaffungskosten zu tragen. Die Finanzierung des Fahrzeugs ergibt sich wie folgt: Gemeinde: € 20.503,65, Eigemittel Feuerwehr: € 13.503,64, Förderung Land NÖ: € 7.000,00.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Ankauf eines Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Opponitz zu einem Gesamtpreis von € 41.007,29 und einer Finanzierung von € 20.503,65 Gemeindeanteil, € 13.503,64 Anteil der Freiwilligen Feuerwehr Opponitz und Förderung des Landes NÖ in der Höhe von € 7.000,00 zu genehmigen.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10.) Es ist notwendig, ein neues Sandstreugerät inkl. Anhängervorrichtung für den Winterdienst anzukaufen. Die Firma HYDRAC bietet ein Gerät an, welches für den Winterdienst der Gemeinde Opponitz in Frage kommt. Es handelt sich dabei um einen EPOKE Nachlaufstreuer TKB 12-260 zum Preis von € 13.995,00 exkl. MwSt + Anhängervorrichtung zum Preis von € 690,00 exkl. MwSt.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, einen EPOKE Nachlaufstreuer TKB 12-260 zum Preis von € 13.995,00 exkl. MwSt und eine Anhängervorrichtung zum Preis von € 690,00 exkl. MwSt für den Winterdienst anzukaufen.

Anfragen, Stellungnahmen: Wortmeldungen bezüglich Sicherheit auf Güterwegen

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11.) Das befristete Mietverhältnis mit Frau Elfriede Kellnreitner für die Wohnung Hauslehen 110/3 läuft mit 30.09.2015 aus. Da Frau Elfriede Kellnreitner Interesse an einer Mietvertragsverlängerung hat, soll der Mietvertrag für weitere 3 Jahre verlängert werden. Die Verlängerung auf 3 Jahre beruht auf dem Mietrechtsgesetz.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den bestehenden Mietvertrag mit Frau Elfriede Kellnreitner von 01.10.2015 bis 30.09.2018 zu verlängern. Alle anderen Vertragsbestandteile behalten ihre Gültigkeit.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12.) Die Gemeinde Opponitz hat seit 01.05.2015 ein Pachtverhältnis mit den ÖBF für das Fischereirevier Ybbs BI/8-1 (Hollenstein). Zuvor wurden für dieses Revier Karten vom Vorpächter, Firma Perger, Hollenstein, angekauft und um € 100,00 pro Tageslizenz an die Fischergäste verkauft. Es wird vorgeschlagen, ab der Saison 2015 einen Kartenpreis von € 120,00 festzusetzen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, einen Kartenpreis für das Fischereirevier Ybbs BI/8-1 (Hollenstein) in der Höhe von € 120,00 festzusetzen.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13.) Vom GVV haben wir die Eingabe erhalten, einen Ergänzungsbeschluss für die Abführung der Schulungsbeiträge für Gemeindefraktionsmitglieder zu fassen:

Bisheriger Beschlusstext aus dem Jahr 1990:

„Die Schulungsumlage für Gemeindevertreter wird für die laufende Funktionsperiode mit S 9,-- pro Einwohner laut letzter Volkszählung festgelegt. Dieser Betrag erhöht sich bei einer Steigerung des Verbraucherpreisindex um mehr als 5 % um S 1,--. Es wird die Zustimmung erteilt, dass dieser Schulungsumlage von den Ertragsanteilen der Gemeinde einbehalten und direkt an die im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Bürgerlisten (Gruppierungen) im Verhältnis der Gemeinderatsmandate ausbezahlt wird.“

Eine aktuelle Umrechnung auf € - Beträge wird laufend durch die BH vorgenommen und ist hier nicht weiter Thema

Diesbezüglich soll folgende Ergänzung beschlossen werden:

Sachverhalt:

Die BH Amstetten hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass wir 1990 in den Gemeinden des Bezirkes Beschlüsse über die bisherige Regelung Schulungsumlagen für Gemeindevertreter gefasst haben. Diese Schulungsumlagen kommen den Gemeindevertreterverbänden, von diesen nominierten Organisationen oder den Fraktionen direkt zu Gute.

In 33 Gemeinden des Bezirkes (Ausnahme Amstetten) wurden damals Formulierungen mit dem Satz „für die laufende Funktionsperiode“ gefasst. Das hat die BH aktuell dazu veranlasst, eine Nachformulierung der Beschlüsse anzuregen, um nochmals klarzustellen, dass sich dies nicht auf die jeweilige Funktionsperiode des Gemeinderates bezieht, sondern auch auf die folgenden bis zur Fassung eines allenfalls neuen Beschlusses.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Der bisherige Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Opponitz vom 14.12.1990 zu den Schulungsumlagen für Gemeindevertreter möge unbefristet und damit auch für die jeweiligen Folgeperioden des Gemeinderates gleichlautend gelten. .

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14.) Die Straßenmeisterei möchte während der Wintersaison im Bereich der Ortsdurchfahrt von Opponitz (L98a) auch eine Salzstreuung durchführen. Um dies gewährleisten zu können, bittet die Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs um diesbezügliche Beschlussfassung.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass für künftige Winterdienstmaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt von Opponitz (L98a) keine Salzstreuung im Ortsgebiet von Opponitz durchgeführt werden soll.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15.) Der Gemeinderat der Gemeinde Opponitz beschließt folgende Vereinbarung:

Die Gemeinde Opponitz vereinbart mit den Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadt an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz, Zeillern und der Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs den Übergang des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Amstetten (GVA)“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den übernehmenden Gemeindeverband „Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten (GVU)“

Der zusammengeschlossene Gemeindeverband trägt den Namen

„Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben“ und besorgt gemäß seiner Satzung folgende Aufgaben (siehe Anhang „GDVA-Satzung 2015.pdf“):

Aufgaben des Gemeindeverbandes

- A. Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden:
 - 1) Die Vollziehung und Besorgung der Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, sowie die Bemessung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der diesbezüglichen Abgaben aus dem Bereich der Landesvollziehung für die Gemeinden Allhartsberg, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadt an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.

- 2) Die Vollziehung und Besorgung der Aufgaben auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft sowie die Bemessung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der diesbezüglichen Abgaben aus dem Bereich der Landesvollziehung, ausgenommen die Erfassung von Abfällen in der Gemeinde Amstetten.
- 3) Die Erfassung und Behandlung des Abfalles für die Gemeinde Ybbsitz.
- 4) Die Vollziehung des § 32 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der gültigen Fassung und sowie alle darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ. Bauordnung bzw. NÖ. Bautechnikverordnung für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz, Zeillern und die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs.
- 5) Die Beteiligung an Gesellschaften jedweder Rechtsform, die zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbandes dienlich sind.
- 6) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, sowie der Kommunalsteuer, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen für die Gemeinden Allhartsberg, Ardagger, Aschbach, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, , St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz, Zeillern,.
- 7) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanal-ein-mündungsabgaben, der Kanalbenützungsgebühren, der Wasseranschlussabgaben, der Wasserbezugsgebühren und der Bereitstellungsgebühren, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinde Ardagger, Behamberg, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla (Wasseranschluss-abgaben, Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren nur hinsichtlich der Wasserversorgung in der KG Erla), St. Peter in der Au, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Wolfsbach und Zeillern.
- 8) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Lustbarkeits-abgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen für die Gemeinden: Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Hollenstein an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, Seitenstetten, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Peter in der Au, Wallsee-Sindelburg, Weistrach und Ybbsitz.
- 9) Die zwangsweise Einbringung sämtlicher Gemeindeabgaben, bei denen die Gemeinde Abgabenbehörde erster und zweiter Instanz ist, für die Gemeinden: Allhartsberg, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz und Zeillern..
- 10) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Hundebgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

für die Gemeinden: Ardagger, Hollenstein an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Weistrach und Wolfsbach.

- 11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchs-abgabe hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen
für die Gemeinden: Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernsthofen, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadt an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.
- 12) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Vergnügungs-abgabe (NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071, 4. Abschnitt) einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen
für die Gemeinden: Ardagger, Ennsdorf, Ernsthofen, Haidershofen, Neuhofen an der Ybbs, Neustadt an der Donau, Opponitz, St. Georgen am Ybbsfelde, Strengberg und Viehdorf.
- B. Aus dem übertragenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Besorgung folgender Aufgaben:
- 13) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Nächtigungs-taxe (im Sinne des § 12 des NÖ Tourismusgesetzes 2010, LGBl. 7400), einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen.
für folgende Gemeinden: Allhartsberg, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadt an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Wallsee-Sindelburg, Viehdorf, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.
- 14) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung des Interessenten-beitrages (im Sinne des § 13 des NÖ Tourismusgesetzes 2010, LGBl. 7400), einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen
für folgende Gemeinden: Allhartsberg, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Neustadt an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Strengberg, Viehdorf, Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach, Ybbsitz und Zeillern.
Die Satzung (siehe Anhang „GDVA-Satzung 2015.pdf“) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

II.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Opponitz in seiner Sitzung am 08.09.2015 beschlossen.

Die Fertigung dieser Vereinbarung erfolgt gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, unter Beisetzung des Siegels der Gemeinde.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16.) Nach dem Neubau des FF-Hauses wurden die Grenzen dort neu vermessen. Gleichzeitig wurde auch im Bereich Pitnik bis Helm der Naturstand aufgenommen und mit den Anrainern ausverhandelt.

Ein Teilungsplan vom Amt der NÖ Landesregierung wurde darüber vorgelegt. Nachdem auch Teile in das öffentliche Gut übernommen bzw. abgegeben werden sollen, ist ein Gemeinderatsbeschluss dafür erforderlich.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Opponitz hat in seiner Sitzung vom 08.09.2015 beschlossen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50923 KG THANN angeführten Trennstücke 2, 7 und 8 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll). Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke(s) 247 und 251/1 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich bleibender Widmung.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50923 KG THANN angeführten Trennstücke 1, 4, 5, 9, 10 und 11 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17.) Nicht öffentlicher Punkt. Die Wortmeldungen sowie der Beschluss befinden sich in einem eigenen nicht öffentlichen Protokoll.

TOP 18.) Nicht öffentlicher Punkt. Die Wortmeldungen sowie der Beschluss befinden sich in einem eigenen nicht öffentlichen Protokoll.

TOP 19.) Von Bgm. Johann Lueger wird berichtet, dass die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle künftig online auf der Gemeindehomepage abrufbar sind.

Betreffend Winterdienst / Radladerfahrer wurde diskutiert.

Ein kurzer Überblick über das Projekt Rad.Leben.Opponitz wurde von Bgm Lueger gegeben.

Bericht bezüglich Straßensperre im Zuge Asphaltierung Rößler-Engstelle von Bgm. Lueger.

Nach diesen Wortmeldungen dankt Bgm. Johann Lueger allen für Ihre Mitarbeit und schließt diese Gemeinderatssitzung.

Genehmigt, abgeändert, nicht genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2015.

Schriftführer

Bürgermeister

Protokollfertiger

Protokollfertiger

Protokollfertiger